



**Vorlagennummer:** 0245/2026  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Beschaffung von Bürodrehstühlen für die Stadtverwaltung Hagen

---

**Datum:** 17.03.2026  
**Freigabe durch:** Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)  
**Federführung:** FB11 - Personal und Organisation  
**Beteiligt:** FB20 - Finanzen und Controlling

### Beratungsfolge

| Gremium                                      | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss<br>(Entscheidung) | 23.04.2026               | Ö                     |

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum 01.07.2026 bis 30.06.2028 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 30.06.2030.

Ziel ist der Abschluss eines Abrufauftrages über die Lieferung von Bürodrehstühlen für die Stadtverwaltung Hagen.

### Sachverhalt

Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen bzw. bei der zusätzlichen Ausstattung von Arbeitsplätzen werden in der Verwaltung ergonomische Bürodrehstühle benötigt.

Für den Zeitraum 01.07.2026 bis 30.06.2028 sind nach vorsichtigen Schätzungen für diese Leistungen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € inkl. MwSt. zu erwarten. Der Auftrag kann um 20% über- oder unterschritten werden. Da die Vergabe mit einer Option der zweimaligen Verlängerung des Vertrages um jeweils ein weiteres Jahr auf insgesamt vier Jahre vorgesehen ist, entstehen insgesamt voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 200.000 €.

Die Option der Verlängerung wurde gewählt, um den hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Öffentliche Ausschreibung mit Bemusterung entsteht, so niedrig wie möglich zu halten und einen günstigen Rabattsatz zu erzielen. Eine Verlängerung kann nicht erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht mehr gegeben ist bzw. wenn entsprechende finanzielle Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot bezüglich der Kriterien „Preis“ und „Qualität/Verarbeitung“.

Entsprechend der vorgenannten Erläuterungen bittet die Verwaltung um den Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

### Auswirkungen

#### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

**HAGEN**Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**☒ keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen**☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:**1. Auswirkungen auf den Haushalt****Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

**Die Finanzierung ist in den Haushaltsanmeldungen gesichert.****1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

|               |        |              |                                                 |
|---------------|--------|--------------|-------------------------------------------------|
| Teilplan:     | 0114   | Bezeichnung: | Personal- und Organisationsmanagement           |
| Auftrag:      |        | Bezeichnung: |                                                 |
| Kostenstelle: | 1114   | Bezeichnung: | Interne Mobilität und Zentrale Dienstleistungen |
| Kostenart:    | 4nnnnn | Bezeichnung: |                                                 |
|               | 543140 | Bezeichnung: | Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände      |

|             | Kostenart | 2026   | 2027   | 2028   | 2029   | 2030   |
|-------------|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ertrag (-)  | 4nnnnn    |        |        |        |        |        |
| Aufwand (+) | 543140    | 25.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 25.000 |
| Eigenanteil |           | 25.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 25.000 |

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).*☒ Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates und der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg.**4. Steuerliche Auswirkungen**☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**5. Rechtscharakter**☒ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung**Anlage/n**

Keine